

## Ordnungsgemäße Zahlung des Mitgliedsbeitrages

Eine der elementaren Grundpflichten jedes Mitgliedes und jedes Kandidaten ist die regelmäßige und ordnungsgemäße Zahlung des Mitgliedsbeitrages entsprechend dem Statut der SED. Wie Genosse Kurt Seibt im Bericht der Zentralen Revisionskommission an den X. Parteitag feststellen konnte, ist dies „für fast alle unsere Mitglieder und Kandidaten eine Selbstverständlichkeit“. Sie tragen damit wesentlich dazu bei, die finanziellen Mittel der Partei zu bilden und ihre Finanzwirtschaft zu stärken.

Die richtige und rechtzeitige Entrichtung der Beiträge und ihre volle und termingemäße Abführung an die Parteikasse werden von den Revisionskommissionen geprüft. So steht es im Statut, und so geschah es auch kürzlich wieder durch die Bezirks- und Kreisrevisionskommissionen in ausgewählten Grundorganisationen verschiedener Kreise. Dabei wurde festgestellt, daß Beitragskassierung und -abrechnung fast ausnahmslos gut organisiert und durchgeführt werden.

Die Mehrzahl der Leitungen der Grundorganisationen sichert durch ihren erzieherischen Einfluß und gute organisatorische Arbeit, daß die Genossen ihren Beitrag pünktlich und in der richtigen Höhe entrichten. Dazu trägt auch besonders das vertrauensvolle Gespräch des Parteisekretärs oder eines von ihm beauftragten Leitungsmitgliedes mit den Mitgliedern am Tage der Kassierung bei. Damit wird deutlich — die monatliche Beitragszahlung ist kein formaler Akt, sondern ein

Ausdruck bewußter Disziplin. In einigen der geprüften Grundorganisationen wurden aber auch Mängel bei der Kassierung und Abrechnung der Beiträge aufgedeckt. In der Grundorganisation der LPG (P) Pritzwalk beispielsweise zahlten zehn von dreißig Genossen ihren Mitgliedsbeitrag seit Jahren nach dem Nettoverdienst und nicht nach dem monatlichen Gesamtbruttoeinkommen, wie es die Richtlinie für die Beitragskassierung, Beschluß des Sekretariats des ZK vom 26. Mai 1976, vorschreibt.

Zu solchen Verstößen gegen das Statut und die Beitragsrichtlinie kann es dort kommen, wo die Fragen der Kassierung im innerparteilichen Leben noch nicht den erforderlichen Platz einnehmen, wo die Ergebnisse der Kassierung und Abrechnung nicht halbjährlich in Leitungssitzungen und Mitgliederversammlungen behandelt werden, wie es die Richtlinie fordert. In der schon erwähnten Genossenschaft wird der Beitrag der Genossen gleich vom Lohn einbehalten. Die Richtlinie für die Beitragskassierung legt jedoch unmißverständlich fest, daß jedes Mitglied der SED seinen Beitrag persönlich beim Sekretär der Grundorganisation oder bei einem beauftragten Leitungsmittglied zu entrichten hat.

Es widerspricht auch der Richtlinie, wenn — wie in der LPG Pflanzenproduktion Pritzwalk gehandhabt — der Parteisekretär für andere Genossen den Beitrag quittiert. Wenn die Mitglieder und Kandidaten ihre bezahlten Bei-

träge nicht persönlich durch ihre Unterschrift auf der Beitragsquittungsliste bestätigen, entfällt damit ja gleichzeitig auch eine Kontrolle ihrer Dokumente und die dortige Eintragung der Zahlung. Außerdem nehmen sich Parteisekretäre, die so „rationell“ verfahren, die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Kassierung mit den Genossen ein individuelles Gespräch zu führen.

Die Prüfungen der Revisionskommissionen machen deutlich, daß auf solche offensichtlichen Mängel und Versäumnisse bei der Beitragskassierung die Kreisleitungen schneller reagieren sollten, wobei dies keine Ressortangelegenheit des Instrukteurs für Parteifinanzen ist, sondern generell und ständig beim Anleiten und Unterstützen der Grundorganisationen beachtet werden muß. Als richtig erweist sich, am Tag des Parteisekretärs auch über die Arbeit mit der Beitragsrichtlinie zu sprechen, Erhebungen gut arbeitender Grundorganisationen zu verallgemeinern und auch Verletzungen der Richtlinie auszuwerten.

Bei größeren Grundorganisationen haben sich dabei die ehrenamtlichen Arbeitsgruppen für die Beitragskassierung gut bewährt, wie sie die Richtlinie empfiehlt. Es gibt keinerlei Gründe, deren Wirken zu unterschätzen, wie dies noch mancherorts geschieht. Wie sich zeigt, ist gerade für diese Arbeitsgruppen ein reiches Betätigungsfeld vorhanden. Daraus sollten alle Grundorganisationen, die es betrifft, Schlußfolgerungen ziehen. Das gilt auch für die Kreisleitung Pritzwalk und die dortige Parteiorganisation der LPG Pflanzenproduktion, die nun das Wort haben.

H. E.